



Merkblatt Vorgehen bei der Planung eines

- Gastwirtschaftsbetriebes
- Take Aways
- Lebensmittelgeschäfts

Unterschrift der Grundeigentümerschaft oder der Hausverwaltung

Zu Beginn der Planung ist bei der Grundeigentümerschaft oder der Hausverwaltung das Einverständnis für den geplanten Bau oder Umbau unterschriftlich einzuholen.

Baubewilligung

Die Pläne und die Beschreibung sind zur Beurteilung der Stadtplanung einzureichen.

Adresse: Baudirektion, Ressort Baugesuche, Hirschengraben 17, 6002 Luzern,
Tel. 041 / 208 85 66.

Wirtschaftsbewilligung

Die Planunterlagen sind zusammen mit der Sortimentsbeschreibung der Kantonspolizei abzugeben.

Adresse: Gastgewerbe und Gewerbepolizei, Reussinsel 28, 6000 Luzern 11,
Tel. 041 / 248 84 50.

Lebensmittelkontrolle

Für Fragen bezüglich lebensmittelpolizeilichen Vorschriften wenden Sie sich bitte an das Kantonale Amt für Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz.

Adresse: Kt. Amt für Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz, Vonmattstrasse 16,
6002 Luzern, Tel. 041 / 248 84 03.

Reklamen

Das Anbringen von Reklamen ist bewilligungspflichtig und bedarf einer Kontaktaufnahme mit der Stadt Luzern.

Adresse: Stadtraum und Veranstaltungen, Reklamewesen, Hirschengraben 17, 6002 Luzern,
Tel. 041 / 208 78 02.

Trottoirwirtschaften / Geschäftsauslagen

Auskünfte über Benützung des öffentlichen Grundes erteilt die Stadt Luzern.

Adresse: Stadtraum und Veranstaltungen, Öffentlicher Grund, Hirschengraben 17,
6002 Luzern, Tel. 041 / 208 78 03.